

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Friedel Sahn
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Sahn,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. März 2020 steht unter dem Tagesordnungspunkt 6, Drucksache 5-0351/2019, ein Antrag des Bürgermeisters Knoke zur Beschlussfassung, der eine wichtige Vorentscheidung für die Genehmigung weiterer Betriebsflächen für die Firma Kaspar Weiss GmbH & Co. KG am Standort Babenhausen bedeutet. Es geht darum, in einem „Grundsatzbeschluss“ – noch vor der genauen vertraglichen Einigung zwischen Stadt und Unternehmen – die Verpachtung der Flächen 1 und 2 zu genehmigen.

Wir nehmen das Ansinnen des Bürgermeisters mit großem Unverständnis zur Kenntnis und fordern Sie dringlich auf, diesem Antrag nicht zuzustimmen! Mit der Vorentscheidung würde die Stadt jede wirkungsvolle Möglichkeit vergeben, die Verhandlungen über Preisgestaltung und Förderungsbedingungen aktiv zu beeinflussen. Das Unternehmen könnte sich vielmehr nach erfolgtem Beschluss darauf berufen, die Flächen seien ihm ja grundsätzlich bereits zugesprochen worden.

Gleichzeitig verweigert die Kaspar Weiss GmbH dem BUND Akteneinsicht, um zu verhindern, dass die Bestimmungen im aktuellen Rahmenbetriebsplan begutachtet werden können. Damit wird deutlich, wie gering das Interesse des Unternehmens an einer transparenten Information tatsächlich ist. Umso wichtiger ist deshalb, dass die Stadtverordnetenversammlung sich vor einem Beschluss den Fragen zu einer Ausweitung der Förderungsmengen und weiterer Expansionsabsichten eingehend widmet.

Weiter weisen wir mit Nachdruck darauf hin, dass ein solcher Grundsatzbeschluss das Risiko von Regressforderungen birgt, die das Unternehmen gegenüber der Stadt im weiteren Verlauf der Verhandlungen geltend machen kann, um sich Vorteile zu verschaffen. Schließlich wissen wir aus Erfahrungen mit Rekultivierungszusagen, dass sie in vielen Fällen nicht eingehalten werden oder nur unzureichenden Ersatz für die vorher zerstörten wertvollen Biotope schaffen können. Es ist unbestritten, dass auch die Wiederherstellung von geschädigten Flächen in ferner Zukunft keinen vollwertigen Ersatz für den zerstörten intakten Wald von heute darstellt. Dies ist in der Güterabwägung unbedingt zu berücksichtigen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass mit dem geschilderten Verfahren auf die Schnelle vollendete Tatsachen geschaffen werden. Deshalb appellieren wir an Sie:

Lassen Sie nicht zu, dass der für die heutige und künftige Generationen wichtige Baumbestand auf den Flächen 1+2 für immer vernichtet wird. Sichern Sie die wertvolle Ressource Sand durch ein nachhaltiges Abbaukonzept. Keinen Grundsatzbeschluss mit juristischen Risiken in dieser Eile. Stellen Sie dem Unternehmen keinen Blankoscheck aus, erhalten Sie der Stadt eine starke Verhandlungsposition zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger!

Mit freundlichen Grüßen